



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-315450/2024-3

Deutschlandsberg, am 07.11.2024

Ggst.: Pinter Gesellschaft m.b.H.,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61025 Hörbing;
Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen
Genehmigung

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 1.10.2024 hat die Pinter Gesellschaft m.b.H., vertreten durch den GF Dr. Markus Pinter, 8530 Deutschlandsberg, Nelkengasse 1-3, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage – *Errichtung und Betrieb eines Bestattungsunternehmens sowie eines Blumengeschäftes* – am Standort in 8530 Deutschlandsberg, Nelkengasse 1a, GrdSt. Nr. 564, KG 61025 Hörbing, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 2.4.1963, GZ.: 4 P 10/6 - 1962, genehmigt und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 6.2.1980, GZ.: 4 P 187/1980, geändert wurde, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, dem 28.11.2024, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8530 Deutschlandsberg, Nelkengasse 1a**

Rechtsgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: BH-Stv. Mag. iur. Franz Krieger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)